

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Ergebnisse der Online-Umfrage zur Evaluierung der Schulsozialarbeit

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort auf die Kleine Anfrage mit der Drucksache 8/580 ergeben sich Nachfragen.

1. Um welche Online-Umfrage handelt es sich (bitte nach Namen der Umfrage, Verfasser, Zeitraum der Durchführung und Publikationsort aufführen)?

Es handelt sich hier um die „Onlinebefragung Schulsozialarbeit MV“, durchgeführt von Prof. Dr. Thomas Markert, Jacqueline Pust und Johannes Petrick von der Hochschule Neubrandenburg. Die Befragung wurde vom 24. Februar 2021 bis zum 19. März 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse der Onlinebefragung wurden in einer Onlinesitzung der Steuerungsgruppe am 29. April 2021 vorgestellt. Die Autoren der Onlinebefragung bereiten derzeit die Ergebnisse für die Veröffentlichung auf der Website des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit Mecklenburg-Vorpommern (<https://schulsozialarbeit-mv.blogspot.com/>) auf.

2. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen dieser Umfrage (bitte nach Ergebnissen aufführen)?

Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit fußt auf etablierten und verlässlichen Strukturen, die mit Hilfe der gemeinsamen Anstrengungen der Kommunen und des Landes aufgebaut werden konnten.

Die gesellschaftliche Anerkennung der sozialpädagogischen Arbeit in den Schulen des Landes ist auf die professionelle und engagierte Angebotsvielfalt der Schulsozialarbeitenden zurückzuführen. Schulsozialarbeit ist in vielen Schulen des Landes ein stabiles Unterstützungsangebot, das es zu erhalten gilt.

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, welche wichtige und engagierte Arbeit die Schulsozialarbeitenden jeden Tag erbringen. Als Reaktion hierauf ist es notwendig, die Bezahlung der Fachkräfte zu verbessern. Es ist deshalb geplant, mit dem zusätzlichen Geld im Rahmen der neuen Förderperiode des ESF+ die Förderung im Rahmen der Monatspauschale deutlich zu erhöhen. Die vorbereitenden Gespräche zur konkreten Ausgestaltung hierzu laufen derzeit.

Ein zweiter wesentlicher Punkt der Umfrage bezieht sich auf die Einbindung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit in bestehende IT-Systeme, hier insbesondere das durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung an den Schulen des Landes etablierte Lernmanagementsystem „itslearning“. Wichtige Fragen diesbezüglich betreffen die Zugangs- und Nutzungsbedingungen ebenso wie Fragen des Datenschutzes. Hierzu gibt es einen kontinuierlichen Austauschprozess des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, den Kommunen und den Trägern der Schulsozialarbeit.

Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass es nicht der Natur einer im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen agierenden Schulsozialarbeit gerecht wird, einen einmalig statisch zu definierenden Standard der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zu formulieren. Vielmehr gilt es, nachhaltig und kontinuierlich Inhalte und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit zu überprüfen, an veränderte Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, die Steuerungsgruppe zukünftig als dauerhaftes Beratungs- und Expertengremium zu etablieren und in regelmäßigen Abständen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zu Beratungen einzuladen. Die Steuerungsgruppe soll künftig der zentrale Ort des fachlichen Austausches zur Zukunft der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sein.

3. Wann und wie genau wird der „Austauschprozess zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit“ fortgeführt?

Der Austauschprozess zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit soll im Rahmen der Steuerungsgruppe nach der finalen Abstimmung zur Anpassung der Monatspauschale zur Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen der kommenden ESF-Förderperiode fortgesetzt werden.

4. Wenn das „Ergebnis dieser Umfrage“ bereits „im April 2021“ vorlag und „im Sommer 2021 mit allen Beteiligten erörtert worden ist“, warum genau sind dann bisher daraus noch keine konkreten Handlungen abgeleitet worden?
Falls doch konkrete Handlungen abgeleitet wurden, welche waren das?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Darüber hinaus liegt ein Rahmenpapier für die zukünftige Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, in dem die Ergebnisse der Onlinebefragung berücksichtigt wurden, im Entwurf vor. Während der Erarbeitung des Rahmenpapiers war festzustellen, dass sich die „Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ als Basis für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit in unserem Land bewährt haben und weiterhin ihre Berechtigung finden.

5. Welche Gründe hat die Landesregierung dafür, ihr weiteres Vorgehen offensichtlich vom ESF+ abhängig zu machen?

Mit der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 zwischen der SPD und DIE LINKE für die 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern haben sich die Koalitionspartner in der Ziffer 370 dazu bekannt, ein „ESF-finanziertes Landesprogramm Schulsozialarbeit mindestens auf dem jetzigen Niveau auf den Weg zu bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht.“ Dies ist unter anderem deshalb wesentlich, weil sich gezeigt hat, dass eine fachliche Diskussion zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit maßgeblich von der finanziellen Sicherung der Förderung der Schulsozialarbeit bestimmt ist.